



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Daseinsvorsorge zum Wohle des Bürgers!

**agw-Positionierung zur Debatte um die ak-
tuellen Pläne der Landesregierung NRW
zur Novelle der Gemeindeordnung und der
Verbandsgesetze**

Bergheim, den 21.02.2007

Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339
Telefax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Die Vorschläge der Landesregierung zur Novellierung der Gemeindeordnung und die darin praktisch enthaltene Untersagung der weiteren wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bzw. kommunaler Unternehmen, hat in den letzten Wochen landesweit erhebliche Diskussionen ausgelöst. Bei der Argumentation "Privat vor Staat" werden vielfach zumindest Zweifel angemeldet, ob dies grundsätzlich den kommunalen Interessen dient und das Wohl des Bürgers in ausreichendem Maße Berücksichtigung findet. Nicht zuletzt die jüngsten Erfahrungen mit der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes bestärken Kritiker der angedachten Novellierung in ihrer Meinung, dass unter dem Motto "Privat vor Staat" nur eine Privatisierung von Gewinnen und eine Sozialisierung von Defiziten erreicht wird.

Offensichtlich mit der gleichen Zielrichtung verfolgt die Landesregierung gegenwärtig eine kurzfristige Novellierung der Verbandsgesetze der Wasserwirtschaftsverbände in NRW. Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die Landesregierung durch Änderung der Verbandsgesetze den Verbänden das Recht zur Übernahme von kommunalen Kanalnetzen ihrer Mitgliedsstädte und -Gemeinden zu entziehen. Eine Realisierung dieser Absicht kommt nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände praktisch einer Entmündigung sowohl der Verbände als auch ihrer Mitgliedskommunen gleich und dies bei ihnen obliegenden ureigenen hoheitlichen Aufgaben.

Nicht nur für die betroffenen Verbände stellen sich insofern Fragen im Hinblick auf die Ziele, die die Landesregierung NRW mit dieser angedachten Gesetzesänderung verfolgen will. Soweit in der Vergangenheit zwischen Wasserverbänden und Mitgliedsstädten bzw. -Gemeinden Kanalnetzübernahmen bzw. Übergaben stattgefunden haben oder ins Auge gefasst worden sind, waren diese nicht zuletzt von dem Grundgedanken der Effizienzsteigerung im Interesse der Bürger vor Ort geprägt.

Insofern stellt die **agw** fest:

- Das Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft und die VE-WA-Wasserpreisstudie belegen: Öffentlich-rechtliche Unternehmen erbringen im internationalen Vergleich Spitzenleistungen hinsichtlich Trinkwasserqualität, Abwasserreinigungsstandards und Versorgungssicherheit zu geringeren Kosten für die Bevölkerung.
- Die Kommunen in NRW können heute hinsichtlich des Kanalbetriebs zwischen Öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Lösungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wählen. Öffentliche Unternehmen der Wasserwirtschaft und damit auch die Verbände befinden sich somit bereits seit Jahren im Wettbewerb mit privaten Anbietern und müssen ihre Leistungen gegenüber ihren kommunalen Vertragspartnern nachhaltig und effizient erbringen.
- Eine Beschneidung der Entscheidungskompetenz der Kommunen durch eine Novelle der Verbandsgesetze würde effiziente Lösungen zum Wohle des Bürgers vielerorts verhindern.

In der Frage der Effizienz von Wasserunternehmen stellt die Weltbank, welche über Jahre ebenfalls die These vertreten hat, dass private Unternehmen grundsätzlich leistungsfähiger seien als öffentliche, in einem

aktuellen Report fest: "Vermutlich ist die wichtigste Lektion der ökonomischen Untersuchung zur Relevanz der Eigentumsverhältnisse, dass es keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen den Effizienzleistungen von öffentlichen und privaten Betreibern in diesem Sektor gibt."

Unabhängig von dieser Feststellung der Weltbank stehen die Pläne der Landesregierung auch im krassen Widerspruch zu den Ergebnissen des im Frühjahr 2006 von der Bundesregierung verabschiedeten Modernisierungsberichtes für die Wasserwirtschaft. Darin werden die hervorragenden Leistungen der deutschen kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen anerkannt und sogar eine regionale Erweiterung der Betätigungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen befürwortet und nicht deren Einschränkung verlangt.

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW sind rein ideologische Sichtweisen wie "Privat vor Staat" kaum hilfreich und nicht zielführend bei der unbestritten sinnvollen Debatte um weitere Effizienzsteigerungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Weder die geplante Novellierung der Gemeindeordnung noch die angedachte Änderung der Verbandsgesetze werden den Interessen der Bürger gerecht. Sie dienen allenfalls den Interessen einiger weniger privater Unternehmen. Die tatsächlichen Leistungen öffentlicher und privater Unternehmen sollten generell vorurteilsfrei und ohne ideologische Scheuklappen verglichen werden.

Die Entscheidungshoheit, ob Leistungen der Daseinsvorsorge öffentlich oder privat erbracht werden sollen, kann aus Sicht der **agw** nur den Kommunen vorbehalten bleiben. Nur so sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort angepasste und von den betroffenen Bürgern befürwortete Lösungen möglich.